

**Feministische Bibliothek MONALiesA
im Lotta e.V.**

Haus der Demokratie – Bernhard-Göring-Str. 152 – 04277 Leipzig

Bibliotheksordnung

Stand: 01.04.2026

- Die Anmeldung der Benutzer_innen erfolgt unter Angabe der Kontaktdaten (Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer). Für die Benutzung der Bibliothek ist ein Jahresbeitrag zu entrichten (siehe Gebührenordnung).
- Die Leser*innen erkennen mit ihrer Unterschrift die Bibliotheksordnung an.
- Für die Ausleihe von Medien wird ein personengebundener Leseausweis erstellt. Dieser ist nicht übertragbar.
- Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift einer bzw. eines Erziehungsberechtigten für die Benutzung der Bibliothek erforderlich.
- Wenn sich die angegebenen Kontaktdaten (Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) ändern, ist dies der Bibliothek mitzuteilen.
- Die Leihfrist für Bücher beträgt **4 Wochen**, für ausleihbare Zeitschriften und DVDs **2 Wochen**. Die Leihfrist der Medien kann drei Mal verlängert werden, sofern die Medien nicht vorbestellt sind.
- Die Verlängerung der Medien kann per E-Mail oder selbstständig im Benutzer*innenaccount des Web-Opacs erfolgen.
- Graue Literatur, Zeitschriften und Medien des queer-feministischen Archivs und Medien mit einem Veröffentlichungsdatum vor 1946 sind Präsenzbestand.
- Ausgeliehene Medien können während der Öffnungszeiten der Bibliothek oder nach Vereinbarung bei deren Mitarbeiterinnen zurückgegeben werden.
- **Falls die Leihfrist überschritten wird, fällt eine Verzugsgebühr an**, deren Höhe in der Gebührenordnung festgelegt ist.

- Bei Verlust oder Beschädigung ausgeliehener Medien haftet die/der Leser*in in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturwertes. Verlust oder Beschädigung sind der Bibliothek bitte unverzüglich anzuzeigen. Eine beschädigte Medieneinheit darf nicht eigenmächtig durch die/den Benutzer*in repariert werden.
- Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten, Dateien und Datenträger entstehen. Es wird daher darum gebeten, sich vor Ausleihe davon zu überzeugen, dass die entlehene Software mit der verwendeten Gerätekonfiguration kompatibel ist.
- Wenn mit Hilfe der MONALiesA eine Arbeit, Veröffentlichung bzw. eine Rundfunk- oder Fernsehsendung entsteht, bittet die Bibliothek um ein Exemplar bzw. Mitschnitt für den Medienbestand.

Gebührenordnung

Stand: 01.04.2026

Die Gebühren für die Ausleihe von Medien aus der Bibliothek (Leihgebühr) sind wie folgt:

Jahresgebühr:

Soli-Preis (inkl. MONALiesA-Spende):	30,00 EUR
Erwachsene:	20,00 EUR
Ermäßigt:	15,00 EUR

Einmalausleihe:

1,00 EUR pro Medium
4 Wochen (Bücher), 2 Wochen (Zeitschriften, DVDs) ohne Verlängerung

Beim Überschreiten der Leihfrist werden Verzugsgebühren in Höhe von 1,- EUR je Medieneinheit pro angefangener Woche erhoben.

Die Überschreitung der Leihfrist ist auf max. 6 Monate begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist und fruchtloser Mahnung ist die Bibliothek berechtigt, auf Kosten der Leserin/des Lesers ein Ersatzexemplar zu beschaffen.

Ungeklärte Mahnfälle gestatten keine neue Ausleihe!